

# IRAK: Update: Sicherheitssituation in der KRG-Region

### **Auskunft**

Alexandra Geiser

Weyermannsstrasse 10 Postfach 8154 CH-3001 Bern

> T++41 31 370 75 75 F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch www.fluechtlingshilfe.ch

> Spendenkonto PC 30-1085-7

> > Bern, 28. März 2015





### 1 Einleitung

Der Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

- 1. Wie ist die humanitäre Situation?
- 2. Wie ist die Sicherheitssituation in der KRG-Region?
- 3. Welches sind die Auswirkungen des IS-Vormarsches auf die KRG-Region?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen im Irak seit mehreren Jahren.<sup>1</sup> Aufgrund von Expertenauskünften<sup>2</sup> und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

**Update.** Die folgenden Informationen dienen als Update zur Auskunft der SFH über die Sicherheitssituation in der KRG (*Kurdistan Regional Government*)-Region<sup>3</sup> vom 28. September 2014.<sup>4</sup> Aufgrund der weiterhin äusserst prekären humanitären Lage und der nach wie vor instabilen Sicherheitssituation in der Region hält die SFH an den von ihr am 12. November 2014 geforderten Massnahmen fest: «*In seiner neuesten und am 27. Oktober 2014 publizierten Position zu Rückführungen in den Irak empfiehlt das UNHCR klar und unmissverständlich von Rückführungen in den Irak generell abzusehen, bis sich die Sicherheitslage nachhaltig verbessert hat. Die SFH schliesst sich – auch aufgrund eigener Recherchen und Einschätzung – dieser Position an und fordert speziell für den Nordirak (KRG-Region), dass betroffene Personen angesichts der angespannten und unsicheren Situation zumindest eine vorläufige Aufnahme wegen Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzugs erhalten. Für abgelehnte Asylsuchende aus dem Irak fordert die SFH zumindest ein Moratorium für zwangsweise Rückführungen.»<sup>5</sup>* 

Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

Kurdistan Regional Government (KRG). Die Region wird auch Kurdistan, Irakisch-Kurdistan, Kurdistan-Irak, kurdische Provinzen, Autonome Region Kurdistans oder Kurdische Autonome Region genannt.

SFH, IRAK: Sicherheitssituation in der KRG-Region, 28. Oktober 2014: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/irak/irak-sicherheitssituation-in-der-krg-region.pdf.

SFH, Dramatische Lage Irak, 12. November 2014: www.fluechtlingshilfe.ch/medienmitteilungen/medienmitteilungen/2014/dramatische-lage-imirak.html.

www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.



# 1 Humanitäre Katastrophe, Level 3 auch für die KRG-Region

Wie bereits von der SFH beschrieben, wurde die Situation im Irak als humanitäre Katastrophe Level 3 eingestuft.

**Humanitäre Katastrophe Level 3.** Am 13. August 2014 stufte die UN die humanitäre Katastrophe im Irak aufgrund ihres Ausmasses und ihrer Komplexität als *Level 3 Katastrophe* ein. Neben dem Irak werden noch die Krisen im Südsudan, in der Zentralafrikanischen Republik und in Syrien auf dem Level 3 eingestuft. <sup>6</sup>

Kurz vor dem Zusammenbruch. Die humanitäre Lage in der KRG-Region hat sich weiter zugespitzt. Am 20. März 2015 beschrieb *Integrated Regional Information Networks* (IRIN) die KRG-Region als kurz vor dem Zusammenbruch. Die Anzahl syrischer Flüchtlinge ist seit Oktober 2014 um weitere 30'000 Personen auf über 246'000<sup>7</sup> registrierte syrische Flüchtlinge angestiegen. Auch die Anzahl irakischer intern Vertriebener (IDPs) ist um 250'000 Personen auf über eine Million Personen gewachsen. Die Bevölkerung in der KRG-Region ist dementsprechend in den letzten 12 Monaten um 28 Prozent gewachsen. Da die Kämpfe gegen die Terrororganisation *Islamischer Staat* (IS) weitergeführt werden, ist ein weiterer Zustrom von Flüchtlingen und intern Vertriebenen in die KRG-Region zu erwarten.<sup>8</sup>

Mangelnde Ressourcen. Diese drastische Bevölkerungszunahme hat auch bei der lokalen Bevölkerung den Wettbewerb um Arbeit massiv angekurbelt und die Löhne und damit das Haushaltseinkommen spürbar gesenkt. Der Bedarf an Wasser, Stromversorgung und auch Abfallentsorgung kann nicht mehr gedeckt werden. Gemäss der Weltbank hat sich die Armut in der Region mehr als verdoppelt und es ist damit zu rechnen, dass noch mehr Menschen in der Zukunft Schutz vor den Kämpfen gegen die IS in der KRG-Region suchen werden. Der Grossteil der IDPs lebt unter schwierigsten Bedingungen. Viele der Menschen hausen in informellen Siedlungen oder auf Baustellen mit begrenzten sanitären Einrichtungen. Aufgrund der begrenzten Wasserversorgung und der schlechten hygienischen Bedingungen, werden nach dem ohnehin bereits harten Winter übertragbare Krankheiten im bevorstehenden heissen Sommer befürchtet.

Sinkende Ölpreise und fehlende Zahlungen aus Bagdad. Aufgrund der sinkenden Ölpreise und dem seit Januar 2014 dauernden Budgetstreit mit der irakischen Zentralregierung, sind die Zahlungen von Bagdad in die KRG-Region blockiert. Die Löhne in der KRG-Verwaltung konnten seit Monaten nicht mehr bezahlt werden. Hayder Mustafa, der Generaldirektor der Abteilung Development and Coordination and Cooperation des kurdischen Planungsministeriums fragt sich, wie sich die KRG (Kurdistan Regional Government) um die Flüchtlinge und IDPs kümmern kann, wenn sie nicht einmal die Mittel hat, die eigenen Angestellten zu bezah-

UN Assistance Mission for Iraq (UNAMI), UN Declares a 'Level 3 Emergency' for Iraq to Ensure More Effective Humanitarian Response, 19. August 2014: www.refworld.org/docid/53f323334.html.

Vgl.: UNHCR, 15. März 2015: http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php.

Integrated Regional Information Networks (IRIN), Iraqi Kurdistan nears breaking point, 20. März 2015: www.refworld.org/docid/55112e3c4.html.

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> IRIN, Iraqi Kurdistan nears breaking point, 20. März 2015.



len. 10 Der Vormarsch der Terroroganisation *Islamischer Staat* (IS) wie auch der Konflikt um das Budget mit der Zentralregierung in der Hauptstadt Bagdad hatte 2014 dramatische Auswirkungen auf die Investitionen in der KRG-Region, die um zwei Drittel zurückgegangen sind. 11 Auch wenn der Budget-Streit zwischen der KRG und der Zentralregierung in Bagdad im Dezember 2014 beigelegt wurde, sind seither noch keine Zahlungen von Bagdad geleistet worden. 12

**Korruption.** Eigentlich sollten die intern Vertriebenen vom *Ministry of Displacment* and *Migration* finanzielle Unterstützung erhalten. Das funktioniert nicht immer, da teils korrupte Beamte den IDPs das Geld vorenthalten oder die IDPs aus bürokratischen Gründen kein Geld erhalten, da viele auf der Flucht ihre Dokumente verloren haben.<sup>13</sup>

Komplexe, vielfältige Krise, Risiken. Der Druck auf die lokale Bevölkerung und die Ressourcen wächst und Beobachter befürchten soziale Unruhen und Spannungen. In einem neuen Bericht der *Weltbank* ist festgehalten, dass sich die KRG-Region in einer komplexen, vielfältigen Krise befindet und sich die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und die Sicherheit betreffenden Risiken zuspitzen.<sup>14</sup>

Begrenzte finanzielle Mittel der UN-Organisationen. Auch Abdul Haq Amiri, der Chef des UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) im Irak meint, dass die Ressourcen begrenzt sind und dass internationale Unterstützung benötigt wird. Die UN hat Schwierigkeiten, die benötigten finanziellen Mittel zu finden. Im Februar musste sie bekannt geben, dass bis zu 60 Prozent der Unterstützungsprogramme entweder gekürzt oder ganz gestrichen werden müssen, wenn nicht mehr Geld gesprochen wird. Am 19. März 2015 fehlten gemäss dem Strategic Response Plan (SRP) 62 Prozent der benötigten Gelder. Jane Pearce vom World Food Programme (WFP) bezeichnet die Situation als sehr schlecht. 15

**Soziale Unruhen.** Beobachter gehen davon aus, dass der finanzielle Druck auf die Bevölkerung in der KRG-Region neben der fragilen Sicherheitssituation zusätzliche Instabilität bringen kann. In Sulaymania und Erbil kam es bereits zu Protesten aufgrund der nicht ausbezahlten Löhne. Die Regierung muss neben der Versorgung der IDPs und der Flüchtlinge sowie neben dem Kampf gegen die Terrororganisation IS nun auch noch Lösungen finden, wie mit der wachsenden Unzufriedenheit in der Bevölkerung umgegangen werden kann. <sup>16</sup>

<sup>10</sup> IRIN, Iraqi Kurdistan nears breaking point, 20. März 2015.

World Bank, Kurdistan Region of Iraq, Economic and social Impact Assessment of the Syrian conflict and ISIS Crisis, 7. Februar 2015: https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/21597/940320KRG0Econ0Box0385416B00PUBLIC0.txt?sequence=2.

Reuters, Iraq to make budget payment to Kurds within days: finance minister, 18. März 2015: www.reuters.com/article/2015/03/18/us-mideast-crisis-iraq-kurdistan-idUSKBN0ME1WP20150318.

Integrated Regional Information Networks (IRIN), Corruption disrupts government aid to Iraq's displaced, 22. Oktober 2014: www.refworld.org/docid/5460c3874.html.

World Bank, Kurdistan Region of Iraq, Economic and social Impact Assessment of the Syrian conflict and ISIS Crisis, 7. Februar 2015: https://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/21597/940320KRG0Econ0Box0385416B00PUBLIC0.txt?sequence=2.

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> IRIN, Iraqi Kurdistan nears breaking point, 20. März 2015.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> IRIN, Iraqi Kurdistan nears breaking point, 20. März 2015.



#### 2 IS an der KRG-Grenze

Gemäss dem Bericht von UNHCR vom 15. September 2014 bleibt die Sicherheitssituation in vielen Teilen Iraks, insbesondere in der Ninewa Provinz sowie im Zentralirak angespannt. Im Norden kommt es zu gewaltsamen Zusammenstössen zwischen der kurdischen Peschmerga und bewaffneten Gruppen. Auch wenn die Situation in den Städten in der KRG-Region ruhig blieb, sind laut UNHCR anhaltende Sicherheitsbedenken offensichtlich.<sup>17</sup> In einer Analyse des *European Council on Foreign Relations* wird darauf hingewiesen, dass seit 2003 die Sicherheit in der KRG-Region noch nie so gefährdet war wie heute.<sup>18</sup>

Aus den regelmässig erstellten Konfliktkarten des *Institute for the Study of War* (ISW) ist weiterhin ersichtlich, dass es auch heute noch immer wieder zu Kämpfen zwischen Peschmerga und IS-Kämpfern entweder in oder um Mossul oder in Kirkuk kommt. Beide Städte liegen nur wenige Kilometer von der kurdischen Grenze entfernt.<sup>19</sup>

Unterstützer der Peschmerga. Die Peschmerga sind weiterhin auf Unterstützung angewiesen, da sie die Stellungen alleine nicht halten könnten. Sie kooperieren mit Truppen der irakischen Armee, die noch verblieben sind und mit YPG-Kämpfern<sup>20</sup> aus Syrien. Zudem sind sie von der internationalen Aufrüstung und Luftunterstützung abhängig.<sup>21</sup> So soll etwa die Lenkrakete Milan, die Deutschland den Peschmerga geliefert hat, inzwischen unabdinglich beim Kampf gegen die IS sein.<sup>22</sup> Mit dem Vormarsch der IS gegen kurdische Gebiete in Syrien und im Irak sind die Kurden wieder zu Verbündeten des Westens im Kampf gegen die Terrororganisation geworden. Zudem förderte die Bedrohung durch die IS die pankuridsche Kooperation.<sup>23</sup>

### 2.1 Neue Strategien der IS im Kampf gegen die KRG

Kurdische Kämpfer bei der IS. In den letzten Monaten nutzte die IS kurdische Mitglieder bei Operationen und für ihre Propaganda gegen die Sicherheitsdienste der KRG-Region. Verschiedene Quellen gehen von 300 bis 500 irakischen Kurden aus, die auf Seiten der IS mitkämpfen. Die meisten Kurden wurden in der islamistischen Hochburg in Halabja von der IS rekrutiert und sie werden bevorzugt als Selbstmordattentäter eingesetzt, so auch beim Selbstmordattentat in Erbil am 19. November

<sup>&</sup>quot;UNHCR, Iraq; Inter-Agency Operational Update – Syria, 1 bis 15 September 2014, 15. September 2014: www.ecoi.net/file\_upload/1930\_1412091913\_iraqinter-agency-operational-update-syriarefugees1-15septfinal.pdf.

European Council on Foreign Relations, Divided Kurds fight the Islamic State, 2. Oktober 2014: www.ecfr.eu/content/entry/commentary\_divided\_kurds\_fight\_the\_islamic\_state330.

Vgl. dazu die Karten des Institute for the Study of War (ISW): http://iswiraq.blogspot.com/?view=timeslide.

Volkverteidigungseinheiten der Partei der Demokratischen Union (PYD) in Syrien, welche der syrische Ableger der PKK ist.

European Council on Foreign Relations, Divided Kurds fight the Islamic State, 2. Oktober 2014: www.ecfr.eu/content/entry/commentary\_divided\_kurds\_fight\_the\_islamic\_state330.

Welt, Wo deutsche Raketen den Sieg gegen den IS bringen, 17. März 2015: www.welt.de/politik/ausland/article138476187/Wo-deutsche-Raketen-den-Sieg-gegen-den-IS-bringen.html.

Jamestown Foundation, Islamic State's Threat to the Kurds in Syria and Northern Iraq, 19. Dezember 2014, Terrorism Monitor Volume: 12 Issue: 24: www.refworld.org/docid/5497fe914.html.



2014. In einem neuen Bericht von *Jamestown Foundation* wird festgehalten, es sei überraschend, dass bei einer mehr als 1000 Kilometer langen Front zwischen der KRG-Region und der IS, letzterer nicht mehr Anschläge gelungen seien, da vor allem die kurdischen IS-Anhänger relativ einfach die Front überqueren könnten. Die IS habe auf jeden Fall das Potential, Anschläge in der KRG-Region zu verüben.<sup>24</sup>

Kontrolle und Überwachung. Dass bis anhin nicht mehr passiert sei, sei der Kontrolle und Überwachung der irakischen Sicherheitsdienste zu verdanken. Die Sicherheitsdienste, die Asayish, haben die Kontrolle und Überwachung möglicher islamistischer Militanten intensiviert und Unterstützer der Terrororganisation IS sowie Mitglieder sogenannter Schäferzellen verhaftet. Im Januar 2015 wurden zum Beispiel sechs religiöse Führer verhaftet, die den IS unterstützten, oder die Behörden der KRG-Region deportierten kurdische Familien, deren Söhne sich der IS angeschlossen hatten. Es ist nicht bekannt, wie viele Personen als verdächtigte IS-Anhänger verhaftet wurden.<sup>25</sup>

Auch die kurdische Bevölkerung ist sensibilisiert und es ist heute kaum mehr möglich, Sympathien für die IS zu äussern, da man sofort bei den Asayish gemeldet würden.<sup>26</sup>

**Social Media-Propaganda.** Neben dem Einsatz von Kurden in bewaffneten Kämpfen gegen die Peschmerga hat die Terrororganisation IS begonnen, Kurden in ihrer Medienpropaganda einzusetzen. So werden kurdische IS-Anhänger in Kämpfen gegen die Peschmerga gezeigt. Sie posieren beispielsweise mit gefangengenommen Peschmerga oder in einem Fall wurde ein Kurde bei der Enthauptung eines kurdischen Peschmerga auf Video aufgenommen.<sup>27</sup>

Zudem versucht die IS vermehrt über soziale Medien Nachrichten auf kurdisch zu verbreiten, um unter der kurdischen Bevölkerung Angst zu verbreiten und religiöse Kurden zu rekrutieren. Sie propagieren, dass die Peschmerga nicht für ihre Religion sondern für Israel und die USA kämpfen würden. Die KRG nutzt ihrerseits religiöse Führer, um die Propaganda der IS zu kontern. Auf lokaler Ebene ist die Propaganda der IS erfolgreich, einige Mullahs würden diese in den Freitagsgebeten mehr oder weniger offen weitergeben. Viele einfache kurdische Muslime denken, dass die KRG-Behörden die islamischen Traditionen nicht respektieren. Seit den Angriffen auf kurdische Gebiete haben sich jedoch weniger Kurden der Terrororganisation IS angeschlossen. Auch wenn sich die KRG bis anhin vor den meisten Attentaten in ihrer Region schützen konnte, bleibt die Gefahr von Anschlägen bestehen.<sup>28</sup>

-

Jamestown Foundation, Islamic State's Threat to the Kurds in Syria and Northern Iraq, 19. Dezember 2014, Terrorism Monitor Volume: 12 Issue: 24: www.refworld.org/docid/5497fe914.html.

Jamestown Foundation, Islamic State Develops New Strategies, 20. März 2015.

Jamestown Foundation, Islamic State Develops New Strategies, 20. März 2015.

Jamestown Foundation, Islamic State Develops New Strategies, 20. März 2015.

Jamestown Foundation, Islamic State Develops New Strategies, 20. März 2015.



## 3 Sicherheitsbedenken innerhalb der KRG-Region

An der sogenannten «Trigger Line», die von der syrischen bis zur iranischen Grenze reicht, stehen den Kurden nicht mehr die irakischen Streitkräfte, sondern die IS-Milizen gegenüber. Die Sicherheitsvorkehrungen innerhalb der KRG-Region wurden verstärkt. Mit der Ankunft von hunderttausenden intern Vertriebener, wurde die Anzahl der Checkpoints erhöht und die Sicherheitskontrollen verschärft. KRG-Behörden befürchten, dass sich unter den sunnitischen Vertriebenen auch Infiltranten oder Sympathisanten der IS befinden könnten. Zudem herrscht Angst vor kurdischen Rückkehrern, die auf der Seite der IS in Syrien gekämpft haben. Bereits im Juni 2014 wies in einem Bericht der *Jamestown Foundation* der Autor darauf hin, dass die KRG-Streitkräfte nun eine 1000 Kilometer lange Grenze gegen die Terrororganisation zu verteidigen haben.<sup>29</sup>

Wie bereits in Kapitel zwei beschrieben, hat die Überwachung und Kontrolle durch die Sicherheitsdienste innerhalb der KRG zugenommen. In Kapitel eins wurden die sozialen, aber auch die Sicherheit betreffenden Spannungen erwähnt. Der Zugang in die KRG-Region wurde vor allem für Angehörige von Minderheiten schwierig. Weitere mögliche destabilisierende Faktoren, wie zum Beispiel die nur oberflächlich überwundene innerkurdische Rivalität, sind in der letzten Auskunft der SFH festgehalten.

Kein Zugang zur KRG-Region. Minderheiten wie die Turkmenen haben auf ihrer Flucht kaum Zugang zur KRG-Region. Turkmenen aus Kirkuk müssen im Niemandsland zwischen der KRG-Grenze und der Front zur IS bleiben. *Gemäss UN Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* (OCHA) dürfen auch sunnitische arabische intern Vertriebene nicht in die KRG-Region einreisen und wurden zum Teil aus kurdischen Gebieten in Kirkuk vertrieben. Die KRG verteidigt ihre Grenzpolitik mit dem Argument, sich auf diese Weise vor Anschlägen schützen zu können.<sup>30</sup>

SFH-Publikationen zu Irak und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

SFH, IRAK: Sicherheitssituation in der KRG-Region, 28. Oktober 2014: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/mittlerer-osten-zentralasien/irak/irak-sicherheitssituation-in-der-krg-region.pdf; The Jamestown Fundation, Hot Issue: Iraqi Kurdistan's New Security Challenges, 26. Juni 2014: www.jamestown.org/programs/tm/single/?tx\_ttnews[tt\_news]=42547&cHash=07866160d8dbe55e94c

<sup>717</sup>f6d17ef870#.VD5kXLEizoY.
Integrated Regional Information Networks (IRIN), No-man's land: the Iraqis trapped between IS and the Kurds, 12. Februar 2015: www.refworld.org/docid/54fef78c4.html.